

Fernwärme-Preisliste 03/2023 - Korrektur für nicht leitungsgebundene Versorgung (Kleinkessel) Medien: Erdgas und Flüssiggas

Blatt 1

1. Jahresgrund-, Arbeits- und CO₂-Emissionspreis sowie zusätzliche Umlagen

Basispreis für Lieferung ab Hausanlage nach Kleinkesselanlage (gemäß Wärmeliefervertrag § 2 Pkt. 1)

Jahresgrundpreis (Leistungspreis) (für Großabnehmer entsprechend Sondertarif) 58,63 €/kW

Arbeitspreis (für erdgasbetriebene Kleinkessel) 98,59 €/MWh

CO₂-Emissionspreis (für erdgasbetriebene Kleinkessel) 6,379 €/MWh, für das Jahr 2023

Arbeitspreis (für flüssiggasbetriebene Kleinkessel) 102,98 €/MWh

CO₂-Emissionspreis (für flüssiggasbetriebene Kleinkessel) 7,611 €/MWh, für das Jahr 2023

Bilanzierungsumlage (für Erdgas) 6,66 €/MWh, ab 01.10.2022 bis 30.09.2023

Gasspeicherumlage (für Erdgas) 0,69 €/MWh, ab 01.10.2022

2. Zähler – Verrechnungspreis

2.1. Messpreis 1 – Primärzähler:

Zählertyp	Leistung	Verrechnungspreis je Monat
A	bis 25 kW	9,70 €
B	bis 200 kW	12,10 €

2.2. Messpreis 2 – Warmwasserzähler:

Verrechnungspreis je Monat: 6,50 €

3. Nebenkosten

erstmalige Inbetriebsetzung einer Anlage unentgeltlich

Umprogrammierung auf Kundenwunsch 25,00 €

Umprogrammierung auf Kundenwunsch,
wenn die Regler über die zentrale Leittechnik bedienbar sind unentgeltlich

Mahnkosten gemäß § 27 AVB Fernwärme V

für die erste Mahnung 5,00 €

für die zweite Mahnung 10,00 € und Verzugszinsen

für die dritte Mahnung 15,00 € und Verzugszinsen

4. Umsatzsteuer

Auf alle vorgenannten Preise und Kostensätze wird die gesetzliche Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) berechnet. Falls sich die Umsatzsteuer während eines Abrechnungszeitraumes ändert, wird zeitanteilig zugeordnet und verrechnet, soweit das möglich und nach den steuerlichen Vorschriften zulässig ist (§ 24 AVB Fernwärme V).

5. Preisänderungsklausel

Der unter Ziffer 1 aufgeführte Jahresgrund- und Arbeitspreis unterliegt der Preisänderungsklausel.

Der Jahresgrundpreis ist am Investitionsgüterindex und am Lohn gebunden.

Bei Änderung eines oder beider Werte gegenüber der jeweiligen Ausgangsbasis, ändert sich der vertragliche Basiswert zu 40 % proportional mit dem Lohn, zu 60 % proportional mit dem Investitionsgüterpreisindex.

Der Arbeitspreis für erdgasbetriebene Kleinkesselanlagen ist an den Gaspreis gebunden. Dieser beeinflusst zu 40 % den AP, 20 % sind an der Entwicklung des Wärmemarktes gebunden. Zusätzlich bleiben 40 % konstant.

Der Arbeitspreis für flüssiggasbetriebene Kleinkesselanlagen ist an den Flüssiggaspreis gebunden. Dieser beeinflusst zu 40 % den AP, 20 % sind an der Entwicklung des Wärmemarktes gebunden. Zusätzlich bleiben 40 % konstant.

6. Vom Übertragungsnetzbetreiber GASPOOL wird zurzeit eine unter 1. aufgeführte Bilanzierungsumlage erhoben. Die jeweils aktuelle Bilanzierungsumlage wird zum AP hinzu addiert. (gilt nur für Erdgas)

7. Die Preise sind ab 01.03.2023 gültig.

